Zuchttauglichkeitsprüfung

Es darf jeder Hund erst dann zur Zucht verwendet werden, wenn er auf seine Zuchttauglichkeit überprüft wurde. Nachstehende Beurteilung in Bezug auf die Zuchttauglichkeit darf nur von einem für die Hunderasse zuständigen Formrichter oder Zuchtwart vorgenommen werden.

Gebisskarte - fehlende Zähne bitte streichen

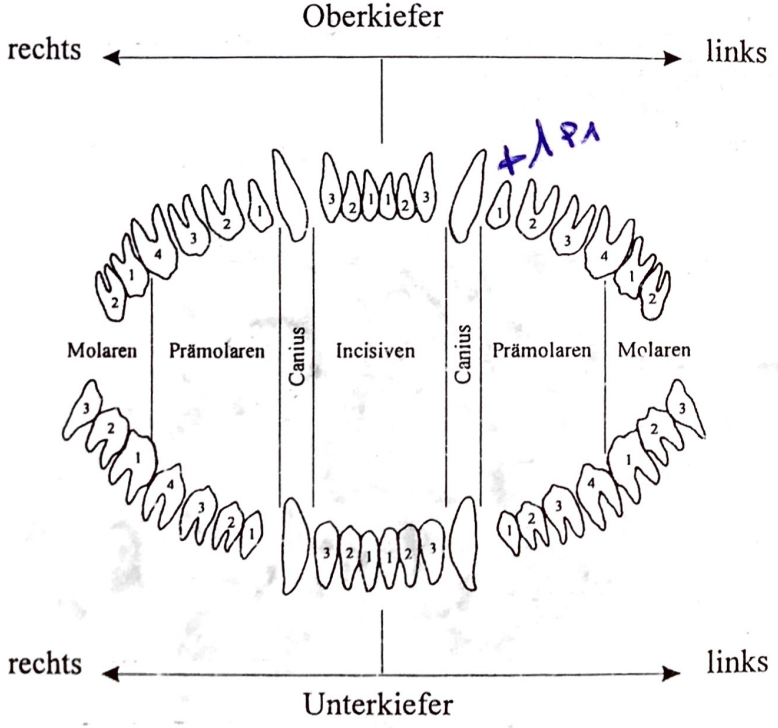

Beurteilung des Gebisses:

kräftig ☐ normal ☑ schwach ☐ Scherengebiss ☒
Vorbiss ☐ Zangengebiss ☐ Staupegebiss ☐ kariöses Gebiss ☐
unregelmäßiger Sitz der Schneidezähne:
Kreuzgebiss ☐ Kulissengebiss ☐ Palisadengebiss ☐
Fischmaul ☐ Schiefmaul ☐

Gebäude: quadratisch, lang, kurz, leicht, schwer, hoch, normal
(Zutreffendes unterstreichen)

Kopf: kräftig Augen: s.s. eingesetzt, dunkel
Nase: korrekt Ohren: s.s. Stand
Fang: korrekt mit s.s. Stop Lefzen: straff, dunkel
Hals: muskulös Schultern: korrekt
Hinterhand: s.s. gewinkelt Vorderhand: parallel
Widerrist: 62 cm Länge: passend z. W.-Höhe
Pfoten: geschlossen
Kruppe: korrekt Brust: breit
Rücken: fest gerade Bauchlinie: korrekt
Muskulatur: muskulös Knochenbau: kräftig
Gangart: raumgreifend Winkelung: sehr gut
Haarkleid: sehr gut Pigmente: sehr gut
Bänder: straff Hoden: /
Wesen: freundlich Nerven: sehr gut
Aufmerksamkeit: sehr gut
Gesamterscheinung: Eine sehr typvolle, kräftige große Hündin. Zur Zucht nicht zugelassen Rüde wählen!

Zuchttauglichkeit nach genauer Überprüfung des Hundes

am: _____ in: _____

bestanden - ~~nicht bestanden~~

Begründung des Zuchtverbotes: _____

VALIDÉ

Zuchtwart & Zuchtrichter Martina Blumenschein im KGFD e.V.

Unterschrift des Formrichters / Zuchtwartes